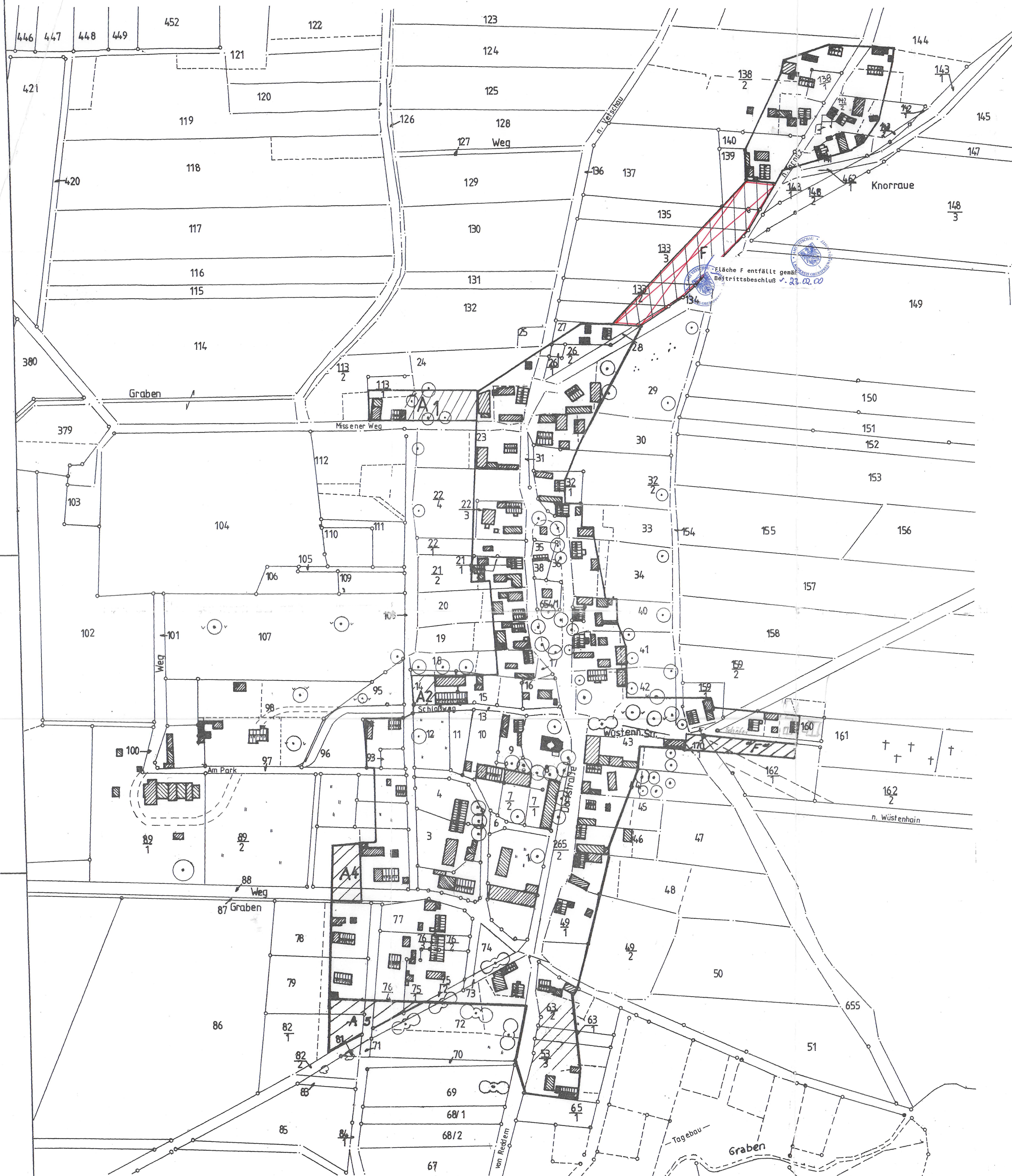


Laasow

Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile



Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung v. 08.12.86 (BGBI. I S. 2253), geändert durch Art. 1 Investitionsförderungs- und WohnbaulandG v. 22.04.93 (BGBI. I S. 485), zuletzt geändert am 20.12.96 (BGBI. I S. 2049)
- Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung v. 28.04.93 (BGBI. I S. 622)
- Brandenburgisches Naturschutzgesetz vom: 25.06.92, geändert durch 3 BbgFRG am: 17.12.96
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom: 12.03.97

Hinweise

- Für den Geltungsbereich der Satzung wird eine Kampfmittelbelastung nicht ausgeschlossen. Anträge auf Munitionsfreigabe sind durch den Bauherren beim staatlichen Munitionsbergungsdienst zu stellen.
- Bäume sind auf der Grundlage der VO zur Änderung der Baumschutzverordnung vom 17.06.1994 geschützt.
- Für den Geltungsbereich der Satzung sind die Schutzbestimmungen des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (§§ 8 und 15 DSchGB) zu berücksichtigen.
- Die Erschließung der Abrundungsgrundstücke erfolgt über die Trinkwasserhauptversorgungsleitung. Aufgrund langer Anschlußleitungen entstehen hohe Anschlußkosten.

Pflanzen

- Umgebung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Klarstellung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
- Umgebung der Grundstücke gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
- Umgebung der Fläche gem. § 4 Abs. 2a BauGB MaßnahmenG

Festsetzungen

- Für die mit F gekennzeichneten Grundstücke gelten nach § 34 (4) Satz 3 BauGB folgende Festsetzungen:
- Es sind ausschließlich Wohngebäude zulässig.
- Für 50 m² versiegelte Fläche ist mindestens ein mittelgroßkroniger Laubbaum, Stammumfang 14-16 cm oder Obstgehölz, Stammumfang 12-14 cm zu pflanzen oder eine 20 m² große Freifläche mit heimischen, standortgerechten Gehölzen, Stauden anzulegen.
 - Vorhandener Baumbestand ist zu erhalten, sollte dies nicht möglich sein, ist gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB ein gleichartiger Baum auf dem Grundstück nachzupflanzen.
 - Zur Minimierung der Flächenversiegelung sind für Stellplätze, Wegeflächen und Zufahrten Rasengitterplatten oder Natursteinpflaster mit mindestens 1 cm Fugenbreite zu verwenden.
 - Regenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern.
 - Die Pflanzenauswahl ist nach der Liste geeigneter, einheimischer Baum- und Straucharten gem. § 8a (1) BNatSchG i. V. m. § 10 (2) BbgNatSchG und § 9 (20) BauGB vorzunehmen.

Pflanzenliste

Baumart		Standort			
		naß	feucht	trocken	erm
Alnus glutinosa	Schwarzalder	x			
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	x	x		
Salix fragilis	Bruch-Weide	x			
Betula pubescens	Moor-Birke		x		
Pinus sylvestris	Gemeine Kiefer		x	x	x
Acer campestre	Feld-Ahorn		x		
Acer platanoides	Spitz-Ahorn		x		
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn		x		
Carpinus betulus	Gemeine Hainbuche		x		
Fagus sylvatica	Rotbuche		x		
Malus domestica	Kultur-Apfel *		x		
Prunus avium	Süß-Kirsche		x		
Prunus domestica	Pflaume		x		
Prunus padus	Auen-Traubenkirsche		x		
Pyrus communis	Kultur-Birne		x		
Quercus robur	Stiel-Eiche		x		
Salix alba	Silber-Weide		x		
Salix virens	Hohe Weide		x		
Tilia cordata	Winter-Linde		x		
Ulmus glabra	Berg-Ulme		x		
Ulmus laevis	Flatter-Ulme		x		
Ulmus minor	Feld-Ulme		x		
Betula pendula	Sand-Birke		x	x	
Malus sylvestris	Kultur-Apfel *		x		
Populus tremula	Zitter-Pappel *		x		
Prunus cerasus	Sauerkirsche *		x		
Sorbus aucuparia	Eberesche		x		
Sorbus torminalis	Elsbeere			x	
Straucharten					
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	x	x		
Corylus avellana	Haselnuß		x		
Crataegus monogyna	Weißdorn, eingrifflig		x	x	
Crataegus laevigata	Weißdorn, zweigrifflig		x		
Euonymus europaeus	Spindelstrauch, Pfaffenhütchen		x		
Genista tinctoria	Ginster			x	
Hedera helix	Efeu		x		
Juniperus communis	Wacholder			x	
Lonicera periclymenum	Geißblatt		x		
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche	x	x		
Prunus padus	Auen-Traubenkirsche		x		
Prunus spinosa	Schlehe		x	x	
Rhamnus frangula	Faulbaum		x	x	
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn		x	x	
Ribes nigrum	Schwarze Johannisbeere	x			
Ribes rubrum	Rote Johannisbeere		x		
Ribes uva-crispa	Stachelbeere		x		
Rosa canina	Hundsrose		x	x	
Rosa corymbifera	Heckenrose			x	x
Rosa rubiginosa	Weinrose			x	
Rosa tomentosa	Filzrose			x	x
Rubus caesius	Kratzbeere		x	x	
Rubus fruticosus	Brombeere		x	x	
Rubus idaeus	Himbeere		x		
Salix aurita	Ohr-Weide		x		
Salix caprea	Salweide		x		
Salix cinerea	Grauweide	x	x		
Salix myrsinifolia	Schwarzweide	x			
Salix pentandra	Lorbeer-Weide	x			
Salix repens	Kriechweide	x	x		
Salix triandra	Mandel-Weide	x			
Salix viminalis	Korbweide	x			
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder		x		
Serratulus scaber	Besenginster			x	
Viburnum opulus	Gewöhnl. Schneeball	x	x		
Sorbus aucuparia	Nordische Eberesche			x	x

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Laasow vom 19.10.1993. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 24.05.96 im Amtsblatt, 28.05.96 im Schaukasten erfolgt.
- Die Gemeindevertretung Laasow hat am 11.09.96 den Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, genehmigt.
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert worden (siehe Übersicht).
- Der Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung mit Begründung hat in der Zeit vom 07.10.96 bis 08.11.96 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 27.08.96 im Amtsblatt vom 27.08.96 bis 11.11.96 im Schaukasten ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.04.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung wurde am 19.08.98 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
- Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.08.98, Nr. 33.000 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung am 23.02.2000 erfüllt. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.02.2000, Nr. 33.000 bestätigt.
- Die Satzung wird hiermit ausgesetzt.
- Die Verteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt am 06.08.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 08.08.00 in Kraft getreten.

M 1:2000

Klarstellungs- und Abrundungssatzung Gemeinde Laasow Amt Vetschau

